



II-6960 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER PRÄSIDENT DES RECHNUNGSHOFES

WIEN, AM 22. März 1989

1033 WIEN, DAMPFSCIFFSTRASSE 2
TEL. 06-98-48/DW. 84 68
NEUE TEL. NR. 711 71 DW

Herrn

ZI 140-Pr/89

Präsidenten des
Nationalrates
Rudolf PÖDER

3154 IAB

1989 -03- 29

Parlamentsgebäude
1017 W i e n

zu 3337 IJ

Die unter ZI 3337/J-NR/1989 am 1. ds gestellte Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Kollegen betreffend Kontrolle des umweltgerechten öffentlichen Beschaffungswesens durch den RH beehre ich mich zu beantworten wie folgt:

Zu 1.

Der im Bericht des Umweltausschusses vom 16. November 1988 (803 der Beilagen) zu der sodann am 26. Jänner 1989 vom Nationalrat angenommenen EntschlieÙung E 105 geäuÙerte Wunsch, der RH solle im Rahmen seiner Kontrolltätigkeit auch die Einhaltung der gegenständlichen EntschlieÙung überprüfen und im Rahmen seiner Prüfungsberichte dem Nationalrat darüber berichten, läÙt sich nicht als Prüfungsauftrag des Nationalrates im Sinne des §99 GOG 1975 verstehen. Obwohl die nunmehr gestellte Frage nach dem künftigen Kontrollverhalten des RH auch nicht unmittelbar einen Gegenstand nach § 91 a Abs 1 zweiter Satz GOG 1975 bildet, darf der RH doch ausdrücklich versichern, daß er nach Verwirklichung der vom Nationalrat in der genannten EntschlieÙung an die Bundesregierung gerichteten Aufforderung, die Richtlinien für das öffentliche Beschaffungswesen entsprechend umweltgerecht und energiesparend zu gestalten, selbstverständlich auf die Einhaltung dieser neugestalteten Vorschrift im Zuge der von ihm durchzuführenden Gebarungsüberprüfungen achten wird. Allfällige Zielkonflikte zwischen dieser Rechtskontrolle auf "Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften" und der gleichrangigen Effizienzkontrolle auf "Wirtschaftlichkeit", die beide nach Art 126 b Abs 5 B-VG dem RH obliegen, werden hiebei jedenfalls aufzuzeigen sein.

Zu 2.

Der RH hat bereits in der Vergangenheit zahlreiche Gelegenheiten wahrgenommen, um seine Mitarbeiter im Prüfungsdienst auch in den nunmehr stärker

- 2 -

in den Vordergrund tretenden ökologischen Fragen eingehend einzuschulen. Nachdem bereits in den Jahren 1983 bis 1986 insgesamt 44 Arbeitstage für den Besuch einschlägiger Seminare (über gesundes Wohnen, Waldschäden durch Luftverunreinigung, biologisch-ökologisches Bauen, Baubiologie usw) aufgewendet worden waren, fielen für weitere derartige Schulungen 1987 18 Manntage und 1988 42 Manntage an.

Außerdem ist der RH seit 1985 Mitglied beim Arbeitskreis Energie, Umweltschutz und Umwelttechnologie beim ÖPWZ, wobei fünf Mitarbeiter laufend an den dreimal jährlich stattfindenden Sitzungen teilnehmen.

Über die genannten Veranstaltungen werden jeweils Berichte verfaßt und den anderen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

Zufolge dieser Fortbildungsmaßnahmen, die laufend fortgesetzt werden, erachtet der RH seine Mitarbeiter als durchaus geeignet, Beschaffungsvorgänge in der öffentlichen Verwaltung und in den öffentlichen Unternehmungen auf ihre umweltgerechte und energiesparende Abwicklung fachgerecht zu beurteilen.

